

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für den Bereich der KVWL

Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Westfalen-Lippe hat nach § 16b Abs. 3 Satz 1 Ärzte-ZV geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Überversorgung in von Zulassungsbeschränkungen betroffenen Planungsbereichen entfallen sind und die Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 3 SGB V in Verbindung mit § 16b Abs. 3 Satz 2 Ärzte-ZV aufzuheben sind.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Westfalen-Lippe stellt fest, dass in folgenden Planungsbereichen **Überversorgung nicht mehr besteht**. Nach § 26 Abs. 1 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL, Fassung vom 20.12.2012, zuletzt geändert am 18.10.2018, in Kraft getreten am 17.01.2019) wird für diese Planungsbereiche die Auflage erteilt, **dass Zulassungen nur in dem Umfang erfolgen dürfen, bis Überversorgung eingetreten ist**.

Arztgruppe	Planungsbereich	Versorgungsgrad	Zulassungen/ Anstellungen bis zur Über- versorgung
Hausärzte	Hamm, MB	107,9 %	2,0
Hausärzte	Minden, MB	109,6 %	0,5
Psychotherapeuten	Hamm, kreisfreie Stadt	107,8 %	1,0

MB = Mittelbereich

Berücksichtigungsfähig sind nur Zulassungs- oder Anstellungsanträge, die innerhalb einer Frist nach Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, beginnend am 27.06.2019 **bis zum 12.08.2019**, vollständig und fristgerecht eingegangen sind.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien (§ 26 Abs. 4 Nr. 3 BPL-RL):

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 SGB V,
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes,
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit, Feststellungen nach § 35 BPL-RL).

Anträge sind an den zuständigen Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen (Robert-Schimrigk-Str.4-6, 44141 Dortmund) zu richten.

Dortmund, den 21.05.2019



Paul-Heinz Gröne
Stellv. Vorsitzender